

Rat	05.12.2019
-----	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	734/2019-1
Stand	07.11.2019

**Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**

**Sachverhalt**

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

Anfrage RM Quadt-Herte (TOP 3, Rat 31.10.19) betr. Stellungnahmen zu den Einwendungen, Seite 4 Satz 1.11. Bebauungsvorschlag westlich des Eichholzweges.  
Wo sind die städtebaulichen Zielsetzungen niedergelegt?

**Antwort:**

Die grundsätzlichen städtebaulichen Zielsetzungen sind im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans entwickelt worden und Bestandteil der dazugehörigen Begründung. Die dort verwendeten Ziele wurden zuletzt in Zusammenhang mit der Prioritätensetzung zu den einzelnen Bauflächen nochmals genannt. Sitzungsvorlagen 488/2014-7, 033/2017-17, 326/2018-7 (s. Anlage Leitlinien der Wohnbauflächenentwicklung)

Darüber hinaus hält die Verwaltung eine Information für Planungsbüros und Investoren vor, in der die erforderlichen Schritte und Kriterien für die Aufstellung von Bebauungsplänen zusammengefasst werden. Die wesentlichen Punkte wurden in der Vorlage 350/2012-7 von 2012 benannt:

z.B. Grundstücksgröße für eine Doppelhaushälfte rd. 300 m<sup>2</sup>, für ein freistehendes Haus rd. 400 m<sup>2</sup>.

z.B. Straßenbreiten für einen verkehrsberuhigten Bereich mindestens 6 m, zuzüglich möglicher Einbauten und Stellplätzen. Für Anliegerstraßen im Trennprinzip mindestens 5 m plus beidseitige Gehwege.

Bei den öffentlichen Stellplätzen sind je 3-4 Wohneinheiten ein Stellplatz nachzuweisen.

Beachtung weiterer Punkte wie der Aktionsplan Klimaschutz der Stadt Bornheim, Energieoptimierung, Mischung von verschiedenen Bauformen oder die Einhaltung von Standards im Umwelt- und Artenschutz sind ebenfalls Voraussetzung für die Baulandentwicklung.

Diese Informationen wurden seither mit weiteren Punkten aus der Straßenbauleitlinie, zur Entwässerungsplanung und zu Umweltbelangen aktualisiert und weiterentwickelt.

RM Schulz (TOP 19, Rat 31.10.19) betr. Bushaltestelle Hellenkreuz  
Ist es möglich dort eine Sitzbank aufzustellen?

**Antwort:**

Die Haltestelle Am Hellenkreuz ist Bestandteil der Fördermaßnahme zum barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen. Die Einrichtung einer Sitzbank wird in der weiteren Planung berücksichtigt.

## **Anlagen zum Sachverhalt**

Leitlinien der Wohnbauflächenentwicklung